

Abgangszeugnis

Schuljahr: 2015/16 2. Halbjahr

Frau Christina Afting

geboren am 28.06.1998 in Bergisch Gladbach

hat den Bildungsgang

Fachoberschule Klasse 11/12, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermittelt

im Fachbereich 1) Gestaltung

vom **01.08.2015** bis **08.07.2016** besucht.

Sie war zuletzt Schülerin in der Jahrgangsstufe: 11

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

¹⁾ Entspricht der Fachrichtung nach Nr. 2.1 der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fasung)

2. Seite des Zeugnisses für Frau Christina Afting

In der Konferenz am **29.06.2016** sind folgende Leistungen¹⁾²⁾ festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Englisch (B1)

Mathematik

Gestaltungstechnik

Freies u. konstruktives Zeichnen

befriedigend
befriedigend
befriedigend

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/ Kommunikation Religionslehre Politik/Gesellschaftslehre Sport/Gesundheitsförderung ausreichend befriedigend ausreichend

Bemerkungen: keine

Entenhausen, 08.07.2016
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

(Siegel)

Gans, OStD' - Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

²⁾ Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des "Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.



Abgangszeugnis

Schuljahr: 2015/16 2. Halbjahr

Frau Ines Alberts

geboren am 02.03.1998 in Wuppertal

hat den Bildungsgang

dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt Beruf: Staatlich geprüfte Gestaltungstechnische Assistentin

im Fachbereich Gestaltung

mit dem Schwerpunkt Medien/Kommunikation

vom 01.08.2015 bis 08.07.2016 besucht.

Sie war zuletzt Schülerin in der Jahrgangsstufe: 11

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

2. Seite des Zeugnisses für Frau Ines Alberts

In der Konferenz am **29.06.2016** sind folgende Leistungen¹⁾²⁾ festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Englisch (B1) befriedigend Mathematik ausreichend Gestaltungslehre aut Wirtschaftslehre ausreichend Bild-/ Textgestaltung befriedigend Medientechnik/ Mediengestaltung gut Audiovision gut **Fotografie** befriedigend

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/ Kommunikation

Religionslehre

Politik/Gesellschaftslehre

Sport/Gesundheitsförderung

gut

befriedigend

gut

Differenzierungsbereich

Konzeptionelles Zeichnen -----Typografie gut

Bemerkungen:	keine	

Entenhausen, 08.07.2016
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Swallow, StR' - Klassenlehrerin

(Siegel)

Gans, OStD' - Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

²⁾ Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des "Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.



Abgangszeugnis

Schuljahr: 2015/16 2. Halbjahr

Herr Tom Arend

geboren am 19.04.1996 in Solingen

hat den Bildungsgang

dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt Beruf: Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent

im Fachbereich

Technik/Naturwissenschaften

vom **01.08.2015** bis **08.07.2016** besucht.

Er war zuletzt Schüler in der Jahrgangsstufe: 11

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

2. Seite des Zeugnisses für Herrn Tom Arend

Berufsbezogener Lernbereich 3)

In der Konferenz am **29.06.2016** sind folgende Leistungen¹⁾²⁾ festgestellt worden:

mangelhaft
ausreichend
befriedigend
ausreichend
befriedigend
ausreichend

Produktfertigung/Betriebsorganisation ausreichend
Gestaltungstechnik befriedigend

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/ Kommunikation	mangelhaft
Religionslehre	gut
Politik/Gesellschaftslehre	befriedigend
Sport/Gesundheitsförderung	gut

Differenzierungsbereich

Datenverarbeitung	ausreichend
Kostümkunde	ausreichend

Bemerkungen: keine	
Entenhausen, 08.07.2016 Ort, Datum der Zeugnisausgabe	Gossrau, StR' - Klassenlehrerin
(Siegel)	Gans, OStD' - Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

²⁾ Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des "Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

³⁾ Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen die in der Anlage aufgeführten Lernfelder.



Abgangszeugnis

Schuljahr: 2015/16 2. Halbjahr

Herr Marcel Brückner

geboren am 18.02.1996 in Wuppertal

hat den Bildungsgang

Fachoberschule Klasse 11/12, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermittelt

im Fachbereich 1) **Technik**

mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik

vom **01.08.2015** bis **08.07.2016** besucht.

Er war zuletzt Schüler in der Jahrgangsstufe: 11

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

¹⁾ Entspricht der Fachrichtung nach Nr. 2.1 der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fasung)

2. Seite des Zeugnisses für Herrn Marcel Brückner

In der Konferenz am **29.06.2016** sind folgende Leistungen¹⁾²⁾ festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Englisch (B1)
Mathematik
Technologie Elektrotechnik

ausreichend
ausreichend
ausreichend

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/ Kommunikation
Religionslehre
Politik/Gesellschaftslehre

befriedigend
gut
gut

Bemerkungen: keine

Entenhausen, 08.07.2016
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

(Siegel)

Gans, OStD' - Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

²⁾ Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des "Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.



Abgangszeugnis

Schuljahr: 2015/16 2. Halbjahr

Herr Tom Burwell

geboren am 01.06.1999 in Gommern

hat den Bildungsgang

dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt Beruf: Staatlich geprüfter Informationstechnischer Assistent

im Fachbereich Informatik

vom **01.08.2015** bis **08.07.2016** besucht.

Er war zuletzt Schüler in der Jahrgangsstufe: 11

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

2. Seite des Zeugnisses für Herrn Tom Burwell

In der Konferenz am **29.06.2016** sind folgende Leistungen¹⁾²⁾ festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich Englisch (B1) Mathematik Wirtschafts- und Betriebslehre Programmierung Rechner- und Systemtechnik Elektrotechnik/Prozesstechnik ausreichend gut ausreichend gut sehr gut

Berufsübergreifender Lernbereich

Betriebssysteme/Netzwerke

Datenbanken

Deutsch/ Kommunikation	gut
Religionslehre	gut
Politik/Gesellschaftslehre	ausreichend
Sport/Gesundheitsförderung	sehr gut

Differenzierungsbereich

Präsentationstechnik **qut**

Bemerkungen: keine

Entenhausen, 08.07.2016 Ort, Datum der Zeugnisausgabe	Pettke, L'iT - Klassenlehrerin
(Siegel)	Gans, OStD' - Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer:123456

gut

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

²⁾ Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des "Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

³⁾ Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen die in der Anlage aufgeführten Lernfelder.